

dieses Vergehens unter Anklage. Dieselbe wurde nämlich beschuldigt, 1 Thlr. 6 Sgr., welche sie am 24. Juli d. J. von dem Ortsrichter Dietrich daselbst zur Ablieferung an das Kreis-Gericht hieselbst erhalten hatte, in ihren eigenen Nutzen verwendet zu haben. Dieselbe wurde indessen von diesem Vergehen freigesprochen.

4) Der Inlieger Joh. Ehrenfried **Hoserichter** von **Ober-Lichtenau**, 47 Jahr alt, bereits früher wegen Diebstahls bestraft, stand unter Anklage, in der Nacht vom 3./4. Octbr. 1861 dem Bleichermeister Wilhelm Seibt in Alt-Lauban 6 Stücke Garn entwendet zu haben. Vor dem Gerichtshofe der That für überführt erachtet, wurde der ic. Hoserichter dafür mit einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten und Stellung unter Polizei-Aufsicht für 3 Jahre verurtheilt.

5) Der Maurergeselle Tobias August **Haschke** aus **Lauban**, 32 Jahr alt, und bereits früher wegen Diebstahls und Betruges bestraft, stand wiederholt sowohl wegen des letzteren Vergehens, als auch wegen Uebertretung von Polizei-Beschränkungen unter Anklage. Derselbe war nämlich beschuldigt, dem Färbermeister Streit durch Entnahme von Stroh, angebl. für Rechnung des Destillateurs Schubert, betrogen und — gegen das Verbot der Polizei — die Wochenmärkte hieselbst besucht zu haben. Wegen beider Vergehen wurde ic. Haschke zu einer 6wöchentl. Gefängnißstrafe, 60 Thlr. Geldbuße, event. noch 4 Wochen Gefängniß, Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht für ein Jahr verurtheilt.

6) Die verehel. Tagearbeiter **Müller**, Ernestine geb. **Schirzke** von **Goldentraum**, 28 Jahr alt, und bereits früher wegen Holzdefraudation bestraft, stand abermals wegen dieses Vergehens unter Anklage, indem sie beschuldigt wurde, am 24. Juli d. J. aus dem Tzschochaer Forstreviere 3 Stück grüne kieferne Stangen, werth 6 Sgr., entwendet zu haben. Dieselbe wurde vom Gerichtshofe zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

7) Der Kürschner-Geselle Karl August **Müller** von **Schwerta**, 18 Jahr alt, stand unter der Anklage, am 24. Octbr. d. J. dem Stärke-Fabrikanten Schröter hieselbst aus dessen Schublade 1 Thlr. entwendet zu haben. In Betracht des von demselben abgelegten Bekenntnisses verurtheilte der Gerichtshof denselben zu einer 1monatl. Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte für 1 Jahr.

Nächste Sitzung den 5. Decbr.

Aus Vaterlands Lehrjahren.

Sonett,

von Fr. Joh. n.

Man eiferte, das Unrecht zu bezwingen,
Mit feckem Muth, in all' den deutschen Gränzen.
Man strebte nach der Wahrheit hellsten Kränzen,
Um schnell zum hohen Ziel empor zu dringen.

So schien's; doch war es oft ein eitles Ringen,
Ein Haschen um gepriesene Tendenzen.
Man suchte mit Principien zu glänzen,
Um eig'nen Vortheil an den Tag zu bringen.

Es war ein bloßer Schein in ernsten Zeiten.
Das Recht lag in der Tiefe noch begraben,
Und weit vom Ziele sah man Manche gleiten.

An solchem Thun kann sich kein Volksfreund laben:
Das Vaterland bedarf kein leeres Streiten;
Doch muß es **wahrheitstreue** Männer haben.

Brand: Unglück.

Am 28. Novbr., Abends $\frac{1}{2}$ auf 6 Uhr, brannte das Gedinge-Wohnhaus zum Bauergut No. 50 in **Mittel-Chiemendorf**, dem Bauer **Runge** gehörig, nieder. — Am 29. Novbr., Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, brannte das dem Häusler **Engmann** zu **Hartmannsdorf** gehörige Haus No. 180 total darnieder. Die Entstehungs-Ursachen sind bis jetzt noch unbekannt.

Mannigfaltiges.

Das Schwurgericht zu **Koburg** hat den Schuhmachermstr. **Otto** aus **Neustadt** zum Tode verurtheilt. Er und seine Frau waren des Mordes an einem außerehelichen fünfjährigen Sohne der Frau angeklagt, welchen der Stiefvater lange Zeit hindurch mit unmenschlicher Härte mißhandelt und dem Hunger u. der Kälte ausgesetzt hatte. Die Frau wurde freigesprochen.

Am Nachmittag des 26. Novbr. ereignete sich auf der Straße von **Bunzlau** nach **Löwenberg** hinter dem Försterhause ein schrecklicher Unglücksfall. Die Waisenknaaben der **Bunzlauer Waisen-Anstalt** waren unter Aufsicht nach jener Gegend spazieren gegangen. Unterwegs begegnete ihnen ein schwer beladener Frachtwagen, der eine Anhöhe herabfuhr, als einer der Knaben dicht vor dem Wagen quer über die Straße laufen wollte, aber fiel und unter den Wagen gerieth. Das eine Vor-